

URGENT ACTION

INHAFTIERTE MAPUCHE IN GEFAHR

CHILE

UA-Nr: UA-234/2017 AI-Index: AMR 22/7177/2017 Datum: 26. September 2017 – ek

Herr ALFREDO TRALCAL COCHE

Herr BENITO TRANGOL GALINDO

Herr ARIEL TRANGOL GALINDO

Herr PABLO TRANGOL GALINDO

Vor über 100 Tagen begannen vier Angehörige der indigenen Mapuche-Gemeinschaft einen Hungerstreik, um gegen ein unfaires Gerichtsverfahren zu protestieren, das nach dem chilenischen Antiterrorgesetz gegen sie eingeleitet worden war. Seit dem 25. September nimmt einer von ihnen auch keine Flüssigkeit mehr zu sich. Das Leben der vier Männer ist gefährdet.

Seit dem 10. Juni 2016 werden Alfredo Tralcal Coche, Benito Trangol Galindo, Pablo Trangol Galindo und Ariel Trangol Galindo in Untersuchungshaft gehalten. Sie gehören der Mapuche-Gemeinschaft an und werden wegen des Vorwurfs, einen Brandanschlag auf eine evangelische Kirche verübt zu haben, im Gefängnis von Temuco in der chilenischen Region Auracanía festgehalten. Ihr Fall wird auf der Grundlage des chilenischen Antiterrorgesetzes verhandelt, das die Verhängung von langer Untersuchungshaft ermöglicht. Außerdem ermöglicht das Gesetz eine sehr weitreichende Interpretation des Begriffs „terroristische Straftaten“.

Internationale Menschenrechtsgremien haben festgelegt, dass die Bezeichnung „terroristische Straftaten“ ausschließlich für Handlungen verwendet werden darf, die den Einsatz tödlicher oder schwerwiegender Gewalt gegen Zivilpersonen beinhalten. Zudem muss eine lange andauernde Untersuchungshaft eine Ausnahme darstellen, da sie sonst das Prinzip der Unschuldsvermutung, sowie die Grundsätze der Legalität, Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit verletze. Dennoch wurde das chilenische Gesetz nicht angepasst, sondern wird bis heute fast ausschließlich gegen Angehörige der indigenen Gemeinschaft der Mapuche angewendet, die sich in der Region Auracanía für ihre Landrechte einzusetzen.

Die vier Männer reagierten auf diese Ungerechtigkeit, indem sie am 9. Juni 2017 in den Hungerstreik traten. Sie fordern, dass ihr Fall nach dem strafrechtlichen Regelverfahren verhandelt wird und nicht nach dem Antiterrorgesetz. Am 25. September begann Benito Trangol Galindo einen trockenen Hungerstreik – er nimmt keine Flüssigkeit mehr zu sich – um die Behörden dazu zu zwingen, ihnen ein rechtsstaatliches Verfahren zu garantieren.

Die körperliche Unversehrtheit der vier Angeklagten ist gefährdet. Die Vorwürfe nach dem Antiterrorgesetz müssen umgehend fallen gelassen werden, sodass ein strafrechtliches Regelverfahren eingeleitet werden kann, das den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren entspricht. Amnesty International hat das Antiterrorgesetz vielfach kritisiert, da dieses mit den Prinzipien der Strafverfolgungspflicht (Legalität) und dem Recht auf ein rechtsstaatliches Verfahren unvereinbar ist.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Die Mapuche sind eine indigene Gemeinschaft, die im Süden Chiles und im Südwesten Argentiniens lebt. Sie versuchen seit jeher, ihr angestammtes Land zu verteidigen. Obwohl der chilenische Staat anerkennt, dass solche Territorien der Mapuche existieren, wurden diese immer weiter verkleinert. Dies führt in den betroffenen Gebieten wie Auracanía, wo die Gemeinschaft der Mapuche ihr angestammtes Land und den Respekt für ihre kulturelle Identität einfordert, zu gesellschaftlichen Spannungen.

Das chilenische Antiterrorgesetz wurde bereits von zahlreichen internationalen Menschenrechtsgremien kritisiert. Der damalige UN-Sonderberichterstatter über Menschenrechte und Terrorismus, der UN-

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T:+49 30 420248-0 . F:+49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE2337020500008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Menschenrechtsausschuss und der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte kritisierten, dass das Gesetz grundlegende Menschenrechte missachtet und selektiv gegen Mitglieder der indigenen Gemeinschaft der Mapuche angewendet wird, die Anspruch auf ihr angestammtes Land erheben.

In dem Fall *Norín Catrimán und weitere Personen gegen Chile* aus dem Jahr 2014 verurteilte der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte den chilenischen Staat, da eine Anklage nach dem Antiterrorgesetz gegen Mitglieder der Mapuche-Gemeinschaft vorlag. Der Gerichtshof entschied, dass einige Bestimmungen in diesem Gesetz die Rechte auf Strafverfolgungspflicht, angemessene Verteidigung sowie die Unschuldsvermutung und das Recht auf Freiheit verletzten.

Das Gesetz erlaubt den Behörden, verlängerte Untersuchungshaft zu verhängen. Dies wird üblicherweise nur durch die Schwere der Vorwürfe gerechtfertigt. Das allein kann jedoch nie ein ausreichender Grund sein, um Angeklagte für einen längeren Zeitraum in Haft zu halten. Vielmehr ist der Einsatz von Untersuchungshaft als Strafe ein Verstoß gegen die Unschuldsvermutung. Darüber hinaus muss die Untersuchungshaft im Hinblick auf Rechtmäßigkeit und Notwendigkeit regelmäßig überprüft werden. In jedem einzelnen Fall muss zudem geprüft werden, ob die Umstände, mit denen eine verlängerte Untersuchungshaft begründet wurde, diese auch tatsächlich rechtfertigen. Dabei muss auch beachtet werden, wie lange der betroffenen Person bereits ihre Freiheit entzogen wird.

Alfredo Tralcal Coche, Benito Trangol Galindo, Pablo Trangol Galindo und Ariel Trangol Galindo werden alle nach der Richtlinie für Untersuchungshaft des Antiterrorgesetzes festgehalten. Man wirft ihnen einen terroristischen Brandanschlag vor. Sie haben bereits 15 Mal erfolglos ihre Entlassung aus der Untersuchungshaft beantragt.

SCHREIBEN SIE BITTE

E-MAILS, FAXE ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Lassen Sie bitte die Anklagen nach dem Antiterrorgesetz gegen Alfredo Tralcal Coche, Benito Trangol Galindo, Pablo Trangol Galindo und Ariel Trangol Galindo fallen und garantieren Sie ihnen ein Verfahren, das den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren entspricht.
- Reformieren Sie bitte dringend das Antiterrorgesetz, sodass es mit internationalen Standards und den Empfehlungen internationaler Gremien übereinstimmt.
- Beenden Sie bitte die Verfolgung nach dem Antiterrorgesetz von Angehörigen der Mapuche-Gemeinschaft, die ihr angestammtes Land verteidigen.

APPELLE AN

INNENMINISTER

Mario Fernández Baeza
Palacio de la Moneda
Santiago de Chile, CHILE
(Anrede: Dear Minister / Estimado Señor Ministro /
Sehr geehrter Herr Minister)
E-Mail: rfernandez@interior.gov.cl

PROVINZBÜRGERMEISTERIN VON ARAUCANÍA

Nora Barrientos Cárdenas
Manuel Bulnes N. 5090, Temuco CHILE
(Anrede: Dear Intendant/ Señora Intendenta /
Sehr geehrte Provinzbürgermeisterin)
E-Mail: nbarrientos@interior.gov.cl

KOPIEN AN

Amnesty International Chile
E-Mail: info@amnistia.cl

BOTSCHAFT DER REPUBLIK CHILE

S. E. Herrn Patricio Alberto Pradel Elgueta
Mohrenstr. 42, 10117 Berlin
Fax: 030-726 203 603
E-Mail: comunicaciones@echile.de

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**, sodass sie noch vor dem **7. November 2017** ankommen.
Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- Calling on the authorities to remove the charges against Alfredo Tralcal Coche, Benito Trangol Galindo, Pablo Trangol Galindo, and Ariel Trangol Galindo under the Counter-Terrorism Act and guarantee them due process.
- Calling on them to urgently reform the Counter-Terrorism Act to be in full accordance with international standards and international mechanisms' recommendations.
- Calling on them to refrain from using the Counter-Terrorism Act to persecute Mapuche land protestors.



HINTERGRUNDINFORMATIONEN - FORTSETZUNG

In den Fällen von Ariel Trangol Galindo und Pablo Trangol Galindo gewährte das zuständige Ermittlungsgericht den Angeklagten eine Hafterleichterung in Form von Hausarrest. Diese Entscheidung wurde später vom Berufungsgericht in Temuco widerrufen. Beide Entscheidungen wurden mit der Schwere der Tat und dem möglichen Strafmaß begründet.

Nach seinem Besuch in Chile im Jahr 2013 sagte der damalige UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte und Terrorismus, dass weitere Anklagen gegen Angehörige der Mapuche, die für ihre Landrechte protestieren, nicht mehr nach dem Antiterrorgesetz verhängt werden sollen. Er sagte auch, dass die bestehenden Anklagen nach dem Antiterrorgesetz erneut überprüft und durch Anklagen nach dem Strafrecht ersetzt werden sollen. Er forderte die Einrichtung eines Gremiums, das die Urteile und das jeweilige Strafmaß derjenigen Angehörigen der Mapuche-Gemeinschaft überprüft, die in der Vergangenheit wegen ihrer Landrechtsproteste bereits nach dem Antiterrorgesetz verurteilt wurden.

Schließlich empfahl der UN-Menschenrechtsausschuss in seinem Bericht über Chile aus dem Jahr 2014, dass das Antiterrorgesetz nicht mehr gegen die Gemeinschaft der Mapuche eingesetzt und die Gesetzgebung so reformiert werden soll, dass sie vollständig mit den internationalen Standards übereinstimmt.

